

Charta der Mandantenrechte

Wir Michael Graf und Christian Zierhut garantieren als Vorstände der Patientenanwalt AG unseren Mandanten folgende Rechte



1. Freie Wahl des Anwaltes Ihres Vertrauens

Jeder Mandant hat das gleiche Recht, den Anwalt seines Vertrauens frei wählen zu dürfen. Soziale und finanzielle Verhältnisse dürfen dabei kein Hinderungsgrund sein.

Wir bieten Ihnen Zugang zu Ihrem guten Recht über Beratungs- und Prozesskostenhilfe sowie individuelle Finanzierungsmöglichkeiten.

2. Objektivität des Anwaltes – ohne jedes Vorurteil

Sie haben das Recht auf einen Anwalt, der nach den Grundsätzen der Objektivität und der Unvoreingenommenheit denkt und handelt. Als Mandant haben Sie das Recht, einen Anwalt an Ihrer Seite zu wissen, der keine Vorurteile kennt und frei ist von Einflüssen Dritter.

3. Chancengleichheit vor Gericht

Jeder Mandant hat das Recht auf rechtliches Gehör und auf die Chancengleichheit, vor Gericht mit denselben Rechtsmitteln für sein Recht kämpfen zu dürfen, wie bei anderen „Großen“ auch.

4. Diskretion & Verschwiegenheit

Sie haben das Recht auf einen Anwalt, der Ihr Anliegen mit großer Sorgfalt, Diskretion und vertraulicher Verschwiegenheit behandelt.

Wir garantieren Ihnen absolute Diskretion und Verschwiegenheit – auch gegenüber Gerichten und Behörden – und das auch dann, wenn es uns zum Nachteil ausgelegt werden könnte.

5. Unbestechlichkeit

Sie haben als Mandant das Recht auf einen unbestechlichen Rechtsvertreter, der Sie nie verrät – zu keiner Zeit und zu keinem Preis –

Wir verpflichten uns, ausschließlich Ihre Interessen zu vertreten – ohne Rücksicht darauf, was die Gegenseite uns für einen vergleichbaren Auftrag bieten würde. Außerdem vertreten wir ausschließlich Patienten. Zu keiner Zeit vertreten wir Ärzte und Kliniken. Nur so ist es uns möglich, Ihnen neutral und unbefangen zur Seite zu stehen.

6. Recht auf einen fachlich geprüften Anwalt der für fehlerhafte Dienstleistung haftet

Anwälte können Fehler machen – wie jeder andere Mensch auch. Doch bei Anwälten haben Fehler oft ruinöse Folgen für den Mandanten. Deshalb hat jeder Mandant hat das Recht, seinen Anwalt für entstandenen Schaden haftbar zu machen.

Wir sind nur dann zufrieden, wenn Sie es auch sind. Wenn uns Fehler unterlaufen sollten, die Ihnen zum Nachteil gereichen, dann haben Sie jederzeit das Recht auf Haftung.

7. Juristische Qualifikation & geprüfte Fachkompetenz

Es ist das gute Recht eines Mandanten, von seinem Rechtsbeistand eine gut geeignete Fachqualifikation erwarten zu dürfen, welche durch staatliche Prüfungsnachweise und eine repräsentative Erfolgsbilanz in der Berufserfahrung belegt werden kann.

8. Das Recht auf eine nachvollziehbare und nachprüfbare Abrechnung

Jeder Mandant hat das Recht auf volle. Es ist Ihr gutes Recht eine Anwaltsrechnung zu bekommen, deren Inhalt übersichtlich aufgeführt, sachlich nachvollziehbar beschrieben und überprüfbar ist.

Ihr

Michael Graf und Christian Zierhut